



II- 7149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/171-Pr.2/92

1. September 1992  
 1031 WIEN, DEN .....  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 71 1 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

*3268 IAB*  
*1992-03-07*  
*zu 3392 J*

Die Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen haben unter Nr. 3392/J am 15. Juli 1992 folgende Anfrage an mich gerichtet:

1. In welcher Form wurden die bezugsberechtigten Mütter über die Neuregelung des Familienlastenausgleichsgesetzes informiert?
2. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?
3. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?
4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen mit Stand 31. 12. 1991 die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten?
5. Mit welcher Begründung werden die Verzichtserklärungen (Lager-Nr. Beih. 40) - "vorausgefüllt" mit Bleistift - an die Mütter gesandt?
6. Was passierte mit jenen Formularen, bei denen ein erklärender Beitempore dazugegeben wurde?

- 2 -

7. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektion für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?
8. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?

Hiezu beeche ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Öffentlichkeit wurde über die Neuregelung, daß die Mütter vorrangig Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, über die Medien in besonderem Maße informiert.

Ich habe auch ein Merkblatt über Neuerungen im Familienlastenausgleich auflegen lassen, in dem auf die in Rede stehende Änderung ausdrücklich hingewiesen wird.

Bei der Erstellung von Broschüren, Informationsmaterial, Formularen etc. wird der Hinweis auf diese Neuregelung besonders berücksichtigt, wobei ich in diesem Zusammenhang auf meine Beantwortung der Frage 6 hinweisen möchte.

Zu 2. bis 4.:

Hiezu gibt es keine Daten, da die Beihilfenstellen der Finanzämter noch nicht mit ADV ausgestattet sind.

- 3 -

Zu 5.:

Mir sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt, zumal es auch weder diesbezügliche Weisungen noch Erlässe meines Ressorts gibt. Ich werde aber trotzdem verfügen, daß die Finanzämter eine allfällige derartige Vorgangsweise zu unterlassen haben.

Zu 6.:

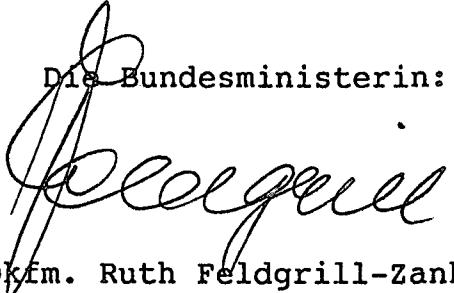
Ich gehe von der Annahme aus, daß in der Anfrage der Vordruck Beih 28 gemeint ist, der den Müttern zur Antragstellung betreffend die Geburtenbeihilfe dient.

Diesem Vordruck ist ein Informationsblatt unmittelbar angeheftet, das durch einen ausführlichen Hinweis über den vorrangigen Anspruch der Mütter auf Familienbeihilfe ergänzt wurde. Dessen Informationswert ist deshalb so bedeutend, da nahezu alle Mütter dieses Formular für den Antrag auf Gewährung des 1. Teiles der Geburtenbeihilfe verwenden.

Zu 7. und 8.:

Das ADV-Konzept der Beihilfenstellen wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Finanzen mit meinem Ressort erstellt. Ich möchte daher auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen zu dessen gleichlautender Anfrage, Nr. 3393/J, verweisen.

Die Bundesministerin:

  
(Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel)